

Bauinventar Gemeinde Uezwil

Aktualisierung 2020



Inhalt

Das Bauinventar des Kantons Aargau

Gesetzliche Grundlage
Wesen und rechtliche Wirkung
Aktuelle Überarbeitung und Fortschreibung
Kriterien der Schutzwürdigkeit

Liste der kommunalen Schutzobjekte

Objektdossiers

Anhang

Mutationsliste der kantonalen und kommunalen Schutzobjekte
Pläne
Daten-CD

Impressum

Bearbeitung: Melchior Fischli
Fotos: Melchior Fischli (2019), Edith Hunziker (2001)
Pläne: Informatik Aargau, AGIS

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Kantonale Denkmalpflege
Bachstrasse 15, 5001 Aarau

Überarbeitete Ausgabe des Kurzinventars von 2001
© 2020 Kanton Aargau

Das Bauinventar des Kantons Aargau

Gesetzliche Grundlage

Kanton und Gemeinden sind zum sorgsamem Umgang mit ihren Kulturdenkmälern verpflichtet. Aufgabenteilung und Zuständigkeiten werden durch das aargauische Kulturgesetz vom 1. Januar 2010 und die zugehörige Verordnung geregelt (§ 25 KG, § 26 Abs. 2 VKG). Die Kantonale Denkmalpflege schützt und pflegt die Baudenkmäler von kantonaler Bedeutung. Für die Pflege der kommunalen Schutzobjekte ist die jeweilige Gemeinde verantwortlich. Die Kantonale Denkmalpflege unterstützt sie dabei, indem sie die Baudenkmäler von kommunaler Bedeutung erfasst und zuhanden der Gemeinde in einem Bauinventar dokumentiert.

Wesen und rechtliche Wirkung

Das Bauinventar des Kantons Aargau (ehemals «Kurzinventar») umfasst bau- und kulturgeschichtlich wertvolle Bauten und Kleinobjekte von kommunaler Bedeutung, die nach einheitlichen Kriterien erfasst, dokumentiert und gewürdigt werden (§ 26 Abs. 2 VKG). Es handelt sich um ein behördenverbindliches Dokument, das den Gemeinden als Entscheidungshilfe für die Raumplanung und für die Behandlung von Baugesuchen dient. Gegen die Inventaraufnahme können die Eigentümer keine Rechtsmittel ergreifen.

Eine eigentümerverbindliche Umsetzung des Bauinventars erfolgt durch die Gemeinde im Rahmen der Nutzungsplanung. Im Regelfall werden die Inventarobjekte im Zonenplan und in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) als kommunale Substanzschutzobjekte bezeichnet. Innerhalb dieses Planungsverfahrens bieten sich für den Eigentümer mit dem Recht auf Mitwirkung und Einsprache die gängigen Möglichkeiten zur Stellungnahme.

Kommunale Substanzschutzobjekte sollen in ihrer historischen Bausubstanz und ihrem Erscheinungsbild erhalten bleiben. Sie unterliegen daher einem Abbruchverbot. Qualitativ gute An- und Umbauten sowie Umnutzungen sind möglich, sofern sie zum Erhalt der Schutzobjekte beitragen und unter Berücksichtigung von Charakter und Substanz der Gebäude erfolgen.

Für das Baubewilligungsverfahren bei kommunalen Schutzobjekten ist die Gemeinde zuständig. Die Dokumentation im Bauinventar dient ihr bei der Beurteilung von Baugesuchen als Informationsgrundlage. Um einen sorgsamem Umgang mit den historischen Bauten sicherzustellen, ist eine fachlich qualifizierte Begleitung der Bauvorhaben wichtig. Die Fachberaterinnen und -berater Siedlungsentwicklung und Ortsbild im Departement Bau, Verkehr und Umwelt BVU (Sektion Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung OSR) unterstützen die Gemeinden bei dieser Aufgabe.

Aktuelle Überarbeitung und Fortschreibung

1991-2002 wurde durch die kantonale Denkmalpflege ein «Kurzinventar der Kulturobjekte im Kanton Aargau» erarbeitet und den Gemeinden als Orientierungshilfe für die Ortsplanung und das Baubewilligungsverfahren zur Verfügung gestellt. Das Inventar umfasst kommunal schützenswerte Objekte aus verschiedensten Baugattungen und deckt aktuell einen Zeitraum bis ins frühe 20. Jahrhundert ab.

2010 wurde die Aktualisierung des Inventars in Angriff genommen. Die wesentliche Zielsetzung besteht darin, die bestehenden Dokumentationen auf ihre Aktualität hin zu überprüfen, textlich zu überarbeiten und in eine zeitgemässe elektronische Form zu bringen. Dazu gehören gezielte Ergänzungen und Neuaufnahmen sowie Entlassungen von baulich stark veränderten Objekten.

Das Bauinventar hat keinen abschliessenden Charakter, sondern gibt den Wissensstand zum Zeitpunkt der Erarbeitung wieder. Gemäss dem aktuellen Auftrag wird bei der Objekterfassung die Zeitgrenze von 1920 grundsätzlich beibehalten. In besonderen Fällen werden auch jüngere Bauten berücksichtigt. Eine systematische Fortschreibung des Inventars bis 1980 ist vorgesehen.

Kriterien der Schutzwürdigkeit

Der Denkmalwert eines Bauwerks ist abhängig von seinen eigenen spezifischen Merkmalen, seiner historischen Zeugenschaft und seiner Stellung im Orts- und Landschaftsbild. Je nach Objekt können dabei unterschiedliche Eigenschaften im Vordergrund stehen:

Eigenwert

- Kunst- und architekturgeschichtliche Bedeutung
- Zeugenwert für eine bestimmte Bauepoche
- Region oder Bevölkerungsgruppe
- Stilistische Merkmale
- Authentizität der äusseren und inneren Erscheinung
- Handwerkliche und technische Qualität der Ausführung
- Spurenreichtum und Vielschichtigkeit des Bestandes
- Seltenheitswert
- Erhaltungszustand

Historischer Zeugenwert

- Technikgeschichtliche Bedeutung
- Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Bedeutung
- Ereignis- und personengeschichtliche Bedeutung
- Identifikationswert für die Bevölkerung

Situationswert

- Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
- Räumlicher Bezug zu den Nachbargebäuden
- Aussenraumgestaltung (Garten, Einfriedung, Hofplatz, Strassenraum)

Liste der kommunal schutzwürdigen Objekte Gemeinde Uezwil

Inv.Nr.	Objekt	Strasse / Nr.	Vers.Nr.	Parz.Nr.
UEZ901	Bäuerliches Wohnhaus (um 1818)	Niesenbergstrasse 4a	58	317, 318
UEZ902	Bäuerlicher Vielzweckbau (sp. 18. Jh., 1858)	Sarmenstorferstrasse 6	27	289
UEZ903	Bildstöckli (18. Jh.?)	Mitteldorf	–	250
UEZ904	Wegkreuz (Mitte 19. Jh.)	Verzweigung Kallernstrasse / Niesenbergstrasse im Dorfkern	–	336
UEZ905	Wegkreuz (1760)	Sarmenstorferstrasse, Chrüzächer	–	20
UEZ906B	Grenzstein (18./19. Jh.)	an der Kallernstrasse 266398 1 / 1241058	–	207
UEZ906D	Grenzstein (18./19. Jh.)	Teufewald 2664121 / 1240022	–	486
UEZ907	Altes Schulhaus (um 1820)	Kallernstrasse 1	45	345

**Objektdossiers
Kommunale Schutzobjekte**

Identifikation

Nutzungstyp	Bäuerliches Wohnhaus
Adresse	Niesenbergstrasse 4a
Ortsteil / Weiler / Hof	
Versicherungs-Nr.	58
Parzellen-Nr.	317, 318
Autorschaft	
Bauherrschaft	
Datierung	1818 (ca.)
Grundlage Datierung	Inskrift (Dachziegel)
Bauliche Massnahmen	um 1900 Sägezierelemente

Würdigung

In prominenter Lage unmittelbar südlich der Kapelle und des Zehntenhauses (Kantonale Denkmalschutzobjekte UEZ002/003) im Dorfkern gelegenes bäuerliches Wohnhaus, das gemäss Jahreszahlen auf alten Dachziegeln um 1818/19 entstanden sein dürfte. Das zweigeschossig aufgeführte Gebäude, das von einem geknickten Krüppelwalmdach mit Fluggespärre abgeschlossen wird, entspricht dem Typus des steilgiebligen Freiämter Ständerbaus und besitzt noch Wandfüllungen aus liegend eingenuteten Bohlen. Mit der streng axial bezogenen Einzelbefensterung zeigt es biedermeierliche Züge, während die Sägezierformen an der strassenseitigen Obergeschosslaube und am südseitigen Giebel eine charakteristische Zutat aus der Zeit um 1900 bilden. Das Gebäude, das ein hohes Mass an historischer Bausubstanz bewahrt und damit einen hohen bautypologischen und konstruktionsgeschichtlichen Zeugenwert besitzt, präsentiert sich heute in einem teilweise sanierungsbedürftigen Zustand. Zusammen mit den beiden kantonal geschützten Nachbarbauten aus dem späten 18. Jahrhundert bildet es eine für das Ortsbild äusserst wertvolle ländliche Baugruppe, zu der ausserdem das Alte Schulhaus an der Kalternstrasse sowie das Wegkreuz unmittelbar an der Strassengabelung im Dorfkern zu zählen sind (Bauinventarobjekte UEZ907/904).



Ansicht von Südosten (2019)



Standort 2663321 / 1240826

Bau- und Nutzungsgeschichte

Nach seiner Erscheinung als biedermeierlich geprägter Freiämter Ständerbau dürfte das Gebäude im frühen 19. Jh. entstanden sein. Auf ein mögliches Baujahr verweisen die Jahreszahlen 1818/19 auf alten Dachziegeln (einer mit Zieglerinschrift «Burkard Willy... von Büttikon 1819»). Ein älterer, breiterer Dachziegel mit der Jahrzahl 1727 dürfte wohl von einem anderen Gebäude stammen. Einer späteren Bauphase in der Zeit um 1900 sind die zierförmig ausgesägten Verbretterungen der Flugsparrenkonstruktion und der Laubenbrüstung zuzuordnen. Zum Landwirtschaftsbetrieb sollen früher nebst Wohnhaus und Scheune eine Sägerei sowie eine Wagnerei gehört haben. Das Wohnhaus war vielleicht schon ursprünglich unter zwei Parteien aufgeteilt [2]. Bereits zum Zeitpunkt des ersten verfügbaren Brandkatastereintrags von 1899 war die Liegenschaft allerdings in den Händen von Leonz Müller vereinigt, dem später Josef Müller, Metzger in Sarmenstorf, folgte [3].

In den vergangenen Jahrzehnten hat das Gebäude nur wenige Veränderungen erfahren. Es präsentiert sich seit längerem in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Beschreibung

Das bäuerliche Wohnhaus bildet mit dem benachbarten Zehntenhaus von 1786 und der Kapelle von 1766/67 (Kantonale Denkmalschutzobjekte UEZ003/002) eine ausserordentlich wertvolle und für das Ortsbild prägende Baugruppe an der Verzweigung von Niesenbergstrasse und Kallernstrasse. Im näheren Umfeld befinden sich ausserdem das Alte Schulhaus von 1818 (Bauinventarobjekt UEZ907) sowie ein Wegkreuz an der Strassengabelung (Bauinventarobjekt UEZ904). Auf der gegenüberliegenden Strassenseite erhebt sich die zum Bauernhaus gehörende freistehende Stallscheune, die mit den massiv gemauerten Stirnfronten ebenfalls noch ältere Bausubstanz aufweist, später aber im Stallbereich modernisiert und wohl mit einer neuen Dachkonstruktion versehen wurde (Vers.-Nr. 57, nicht Bestandteil des Schutzzumfangs). Das hier beschriebene, traufständig an die Niesenbergstrasse gelagerte Wohnhaus präsentiert sich als charakteristischer Freiämter Ständerbau biedermeierlicher Prägung und besitzt noch in hohem Mass alte Bausubstanz. Das mit liegend eigenuteten Bohlen gefüllte Ständergerüst erhebt sich zweigeschossig auf einem allseitig deutlich aus dem Terrain ragenden, gemauerten Kellersockel. Es wird von einem geknickten Krüppelwalmdach abgeschlossen, das an beiden Stirnseiten über eine teilweise verschalte Flugsparrenkonstruktion weit auskragt.

Eck- und Wandständer sind in einen Schwellenkranz mit einfachen Schwellenschlössern eingezäpft. Am Obergeschoss dienen über Eck angeblattete Kopfhölzer zur Aussteifung des Gefüges; an der Südfassade sind davon noch Blattsassen an Ständer und Rähm übriggeblieben. Die Wandfüllungen bestehen durchwegs noch aus liegend eigenuteten Bohlen. Eine streng regelmässige Einzelbefensterung mit jeweils vier stirnseitigen Fensterachsen verleiht dem Bau ein biedermeierliches Gepräge. In dieselbe Zeit weist der zur Strasse ausgerichtete, von zwei schmalen Gangfensterchen flankierte Vordereingang, der über eine doppelläufige Freitreppe aus Muschelkalk erreicht wird und noch ein Türblatt aus der Zeit um 1900 besitzt. Darüber zieht sich über die ganze Länge der Trauffront eine Obergeschosslaube mit dekorativ ausgesägter Brüstung wohl aus der Zeit um 1900.

Die Flugsparrenkonstruktion wird an beiden Stirnseiten von zierbeschnitzten Bügen getragen. Die Verschalung mit geschweiften Ortbrettern und ausgesägten Zierformen am südlichen Giebel dürfte ebenfalls aus der Zeit um 1900 stammen. Der nordseitige Giebel besass ehemals ein ebenfalls von zierbeschnitzten Bügen getragenes Klebdach, das bereits um 2000 nur noch teilweise vorhanden war. An der rückwärtigen, westlichen Trauffront ist das Dach über einen bretterverschalteten Schopfanbau herabgezogen, in welchen der hintere Hauseingang einbezogen ist. Das Dach ist mit Ausnahme eines kleinen Bereichs um die Kamine noch mit alten, handgemachten Biberschwanzziegeln in Doppeldeckung versehen.

Das Hausinnere gliedert sich beidseits der quer zum First durchlaufenden Gangküche in zwei gleichgewichtige Hälften mit je einer strassenseitigen Stube und einer Nebenstube. Früher konnten die in beiden Hauptstuben vorhandenen (später abgetragenen) Kachelöfen von der Küche aus mittels zweier Herdstellen beheizt werden, was wiederum auf eine ursprüngliche Disposition als Doppelwohnhaus weist. Strassenseitig ist von der Küche heute ein schmaler Vorraum als Eingangsbereich abgetrennt. Das Obergeschoss umfasst beidseits des Mittelgangs je drei Kammern. Die «Schöne Stube» bewahrt Feldertäfer und einen Einbauschränk aus dem 19. Jh. Unter der gesamten Grundfläche erstrecken sich zwei Gewölbekeller, die über einen Abgang unter dem Hintereingang zugänglich sind. Das Dachgerüst ist eine Sparrenkonstruktion mit Aufschieblingen über liegendem Stuhl (Hausinneres gemäss Bauernhausforschung 1987).

Anmerkungen

[1] Gemäss Bauernhausforschung 1987. Zu den Ziegeln vgl. Räber 1996, S. 131f. u. Abb. 177.

[2] Ebd.

[3] StAAG, Brandkataster Uezwil.

Literatur

- Pius Räber, Die Bauernhäuser des Kantons Aargau, Bd. 1, Basel 1996, S. 131f.

Quellen

- Staatsarchiv Aargau (StAAG): CA.0001/0105, Brandkataster Gemeinde Uezwil, 1899-1938.

- Kantonale Denkmalpflege Aargau: Bauernhausforschung Aargau, Kurzinventar, Uezwil III-18/2 (1987).

- Kantonale Denkmalpflege Aargau, Fotosammlung.

Erwähnung in anderen Inventaren

- Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), regionale Bedeutung.

Identifikation

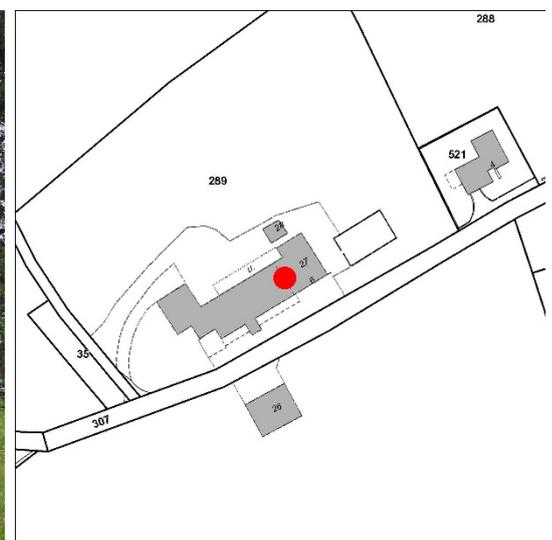
Nutzungstyp	Bäuerlicher Vielzweckbau
Adresse	Sarmenstorferstrasse 6
Ortsteil / Weiler / Hof	
Versicherungs-Nr.	27
Parzellen-Nr.	289
Autorschaft	
Bauherrschaft	
Datierung	18. Jh.
Grundlage Datierung	Schätzung
Bauliche Massnahmen	1858 Fassadenüberprägung

Würdigung

Vermutlich noch im 18. Jahrhundert entstandener bäuerlicher Vielzweckbau, dessen Wohnteil gemäss einer Jahrzahl am Hauseingang 1858 sein biedermeierliches Erscheinungsbild mit den straff gegliederten und verputzten Fassaden erhielt. Den Hauptakzent bildet die aufwendig gestaltete und intakt erhaltene Eingangssituation mit Freitreppe und hübsch beschnitztem biedermeierlichem Türblatt, die von zwei geschnittenen Rosskastanien gerahmt wird. Das Alter des ursprünglich wohl rein hölzernen Gebäudes ist dem in Bohlenständerbauweise erhaltenen Giebelfeld der östlichen Stirnseite abzulesen, das von einem Krüppelwalmdach mit Klebdach abgeschlossen wird und wohl im Lauf des 20. Jh. die heutige Laube erhielt. Das Innere bewahrt in einigen Räumen noch eine einfache Täferausstattung aus dem 19. Jahrhundert. Der langgestreckte Ökonomieteil wurde bereits zu einem frühen Zeitpunkt auf seine heutige Ausdehnung verlängert. Mit seiner weithin sichtbaren Lage an der leicht ansteigenden Sarmenstorferstrasse ausserhalb des Dorfs kommt dem grossvolumigen Gebäude ein hoher Situationswert zu.



Ansicht von Südosten (2019)



Standort 2663027 / 1240870

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das Gebäude, das seine heutige Gestalt erst durch einen nachträglichen Umbau erhielt, dürfte noch im 18. Jh. als Bohlenständerbau mit geknicktem Krüppelwalmdach entstanden sein. Vielleicht von Anfang an war es als Vielzweckbau angelegt und umfasste auch einen Ökonomieteil. Wohl bereits zu einem frühen Zeitpunkt wurde dieser auf seinen heutigen Umfang verlängert, wie aus der ähnlichen Machart zweier sukzessive errichteter Giebelmauern wie auch aus den Formen des Dachgerüsts zu folgern ist. Wie aus einer Jahrzahl am Hauseingang zu schliessen ist, erfuhr der Wohnteil 1858 eine Erneuerung in zeittypisch straffen spätklassizistisch-biedermeierlichen Formen, wobei man die früheren Holzfassaden durch Mauerwerk ersetzte und durchgehend verputzte. Wohl gleichzeitig dürfte der rückwärtige Treppenhausanbau entstanden sein.

Im ersten verfügbaren Brandkatastereintrag von 1899 wird das Gebäude als Wohnhaus mit Scheune aus Stein, Riegel und Holz sowie einem Ziegeldach, im Eigentum von Johann und August Meyer, beschrieben [1]. 1925 ging die Liegenschaft an August Meyer, Jos. Leonzen, Landwirt, über. Wohl 1927 ergänzte man gemäss einer Wertsteigerung die Scheune um die bestehende Hocheinfahrt. Um 1960/70 erfolgten gewisse Modernisierungen im Inneren sowie ein Zimmeranbau auf der Nordseite. Um 1970/80 entstanden ein Milchlokal vor der strassenseitigen Scheunenfront und im gleichen Zeitraum ein grossvolumiger Stallanbau im Nordwesten.

Beschreibung

Der ausgesprochen langgestreckte bäuerliche Vielzweckbau ist etwas ausserhalb des Dorfes in leicht zurückversetzter Lage traufständig an die Sarmenstorferstrasse gestellt. Der ostseitig zum Dorf hin gerichtete Wohnteil gibt sein Alter am leicht geknickten Krüppelwalmdach und an dem in altertümlicher Bohlenständerbauweise erhaltenen Giebelfeld samt Klebdach zu erkennen. Insgesamt präsentiert sich der zweigeschossige Baukörper mit den gemauerten und verputzten Fassaden aber in den spätklassizistisch-biedermeierlichen Formen des Umbaus von 1858. Die nach Süden auf die Strasse orientierte Stubenfront zeigt eine zeittypisch straffe, axialsymmetrische Gliederung mit fünf streng regelmässig verteilten Fensterachsen. Den mittig angelegten Hauseingang, dessen Lage von zwei schön platzierten, geschnittenen Rosskastanien betont wird, erschliesst eine doppelläufige Freitreppe aus Muschelkalk, die noch ein älteres Schmiedeeisengeländer besitzt. Das gestufte rechteckige Türgewände trägt am Sturz die Initialen «ILM» des damaligen Bauherrn sowie die Jahrzahl 1858. In einem guten Zustand präsentiert sich auch das schmucke, mehrteilige Biedermeier-Türblatt mit Rautendekor und Rosetten. Die Rechteckfenster des Erdgeschosses werden von gestuften Muschelkalkgewänden mit Ladenfalz gerahmt (Blockbänke wohl erneuert). Die aus Kunststein gefertigten Fenstergewände des Obergeschosses sind jüngeren Datums. Über der Strassenfront erheben sich drei ältere, schmale Giebellukarnen.

Die nach Osten gerichtete Stirnseite ist in leicht unregelmässiger Verteilung auf beiden Geschossen mit je drei Einzelfenstern besetzt. Das in Bohlenständerbauweise erhaltene Giebelfeld besitzt eine vielleicht ältere Laube mit Klebdachabschluss; die dekorativ ausgesägte Brüstung dürfte aus dem 20. Jh. stammen. An der nach Norden gerichteten Rückfront stösst ein wohl ebenfalls 1858 entstandener Treppenhausanbau mit einem Quergiebel an das Hauptdach. Halbgeschossig versetzt sind jeweils ein Rechteckfenster sowie ein kleines Abortfensterchen angebracht. Das ausgeschiedene Giebelfeld zeigt als zeittypische Schmuckform eine Lünette (halbkreisförmige Öffnung). Die einspringende Ecke zwischen Rückfront und Treppenhaus wird unter abgeschlepptem Dach von einem Zimmeranbau aus der Zeit um 1960/70 eingenommen (nicht Bestandteil des Schutzzumfangs). Die Dachflächen des Wohnteils sind noch mit alten Biberschwanzziegeln eingedeckt.

Das Hausinnere wird im Erdgeschoss von einem durchlaufenden Quergang erschlossen, an den rückwärtig das etwas breitere Treppenhaus anschliesst. Die beiden vom Gang getrennten Haushälften mit den strassenseitigen Stuben und den in der mittleren Raumzone angelegten Küchen sind als separate Wohnungen konzipiert. Die südostseitige Stube bewahrt noch ein einfaches gestemmes Täfer mit sorgfältiger, zweifarbiger Holzmaserierungsmalerei aus der Zeit um 1900. Die übrigen Räume sind modernisiert. Das durch einen winkelförmigen Stichgang erschlossene Obergeschoss beherbergt die Schlafräume, die noch eine ältere Ausstattung mit einfachem Weichholztäfer aus stehenden Bohlen, resp. Krallentäfer, Riemenböden sowie gestemmte Türen aus dem 19. Jh. zeigen. Die giebel- wie traufseitigen Dachkammern besitzen rohe Bohlenwände. Unter dem Wohnteil erstrecken sich quer zur Firstrichtung zwei tonnengewölbte Keller. Das Dachgerüst ist eine Sparrenkonstruktion auf doppeltem stehendem Stuhl, die wohl nachträglich teilweise um eine strebengestützte Firstpfette ergänzt wurde. Verblattete Fussstreben zur Versteifung der Stuhljoche geben einen Hinweis auf eine Entstehung wohl noch im 18. Jh.

Die unter durchgehendem Knickdach anschliessende grossvolumige Scheune war ursprünglich kürzer und wurde sicherlich noch im 19. Jh. stirnseitig verlängert. Zum ältesten Bestand gehören die beidseitigen Tenneinfahrten mit gekrümmten Jochbalken und durch Holznägel zusammengehaltenen Toren samt Mannstüren. Stallbereich und Heubühne zeigen verputzte Fronten und durchbrochene Backsteinwände aus dem mittleren 20. Jh. modernisiert; davor erhebt sich ein Milchlokal aus der Zeit um 1970/80 (nicht Bestandteil des Schutzzumfangs). Den Raum zwischen den beiden sukzessive erstellten, massiv gemauerten Stirnseiten nimmt eine strassenseitig offene Remise ein. Über der Einfahrt hat sich noch ein Abschnitt der hölzernen Scheunenwand in einem älteren Zustand erhalten. An der westlichen Stirnseite ist die Heubühne über eine Hocheinfahrt mit aufgeschütteter Rampe und Einfahrthäuschen erschlossen. Nordwestlich schliesst ein grösserer, strassenseitig allerdings kaum in Erscheinung tretender Stallanbau aus jüngerer Zeit an (nicht Bestandteil des Schutzzumfangs). Die Dachflächen des Ökonomieteils sind mit Eternitschindeln eingedeckt. Das Dachgerüst ist entsprechend dem Wohnteil eine Sparrenkonstruktion, die ursprünglich wohl durchgehend auf stehenden Stuhljochen lag und mit der Anlage der Hocheinfahrt auf höhere, liegende Joche abgestützt wurde.

Der östlichen Stirnfront ist ein umzäunter Bauerngarten vorgelagert. Nördlich des Hauses steht ein teilweise zerfallener, zweigeschossiger Schopf (Vers.-Nr. 28, nicht Bestandteil des Schutzzumfangs).

Anmerkungen

- [1] StAAG, Brandkataster Uezwil.
- [2] Freundl. Hinweis des Eigentümers (2019).

Literatur

Quellen

- Staatsarchiv Aargau (StAAG): CA.0001/0105, Brandkataster Gemeinde Uezwil, 1899-1938.

Erwähnung in anderen Inventaren

- Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), regionale Bedeutung.

Identifikation

Nutzungstyp Bildstock
Adresse Mitteldorf
Ortsteil / Weiler / Hof

Versicherungs-Nr.
Parzellen-Nr. 250

Autorschaft
Bauherrschaft

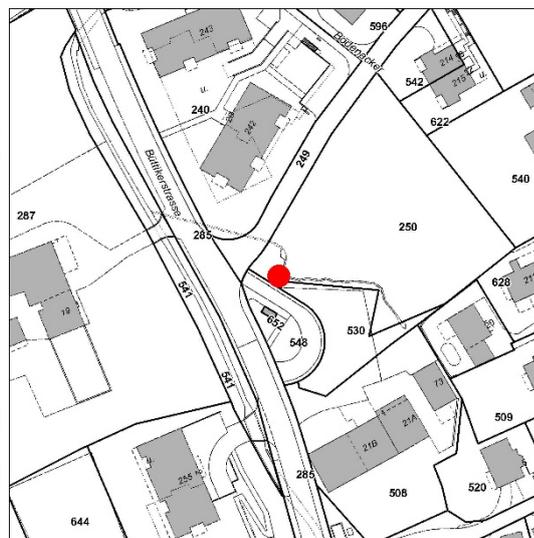
Datierung 18. Jh.
Grundlage Datierung Schätzung
Bauliche Massnahmen

Würdigung

Vermutlich im 18. Jahrhundert entstandener Bildstock, der nördlich vom Dorfkern an der Abzweigung der Hinterdorfstrasse und damit am alten Weg nach Büttikon aufgestellt ist. Der leicht gebauchte Vierkantpfosten mit gefelderter Vorderseite schliesst über einem kämpferartigen Zwischenstück in einer ausladenden profilierten Abdeckplatte, die ein vergittertes spitzgiebliges Gehäuse trägt. Zur Entstehung wird eine Legende überliefert, wonach das Bildstöckli aufgerichtet wurde, um die Erscheinung eines schwarzen, den Durchgang versperrenden Hundes zu bannen [1]. Vor einigen Jahren erfolgte eine Ausbesserung und Überfassung des Bildhäuschen, wobei man die Darstellung der Strahlenkranzmadonna samt Beischrift «SALVE REGINA» in freier Nachempfindung erneuerte. Die unmittelbare Umgebung mit Kiesschüttung, Randleiste und Föhren wirkt heute etwas übermässig inszeniert.



Ansicht von Südwesten (2019)



Standort 2663169 / 1241049

Anmerkungen

[1] Uezwil 1988.

Literatur

- Uezwil, Uezwil 1988, unpag.

Quellen

Erwähnung in anderen Inventaren

- Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), regionale Bedeutung.



Vergittertes spitzgiebliges Sandsteingehäuse (2019)



Sandsteingehäuse und Bildtafel vor der Erneuerung und Ausbesserung (Kurzinventar 2001)

Identifikation

Nutzungstyp Wegkreuz
Adresse Kallernstrasse
Ortsteil / Weiler / Hof

Versicherungs-Nr.
Parzellen-Nr. 336

Autorschaft
Bauherrschaft

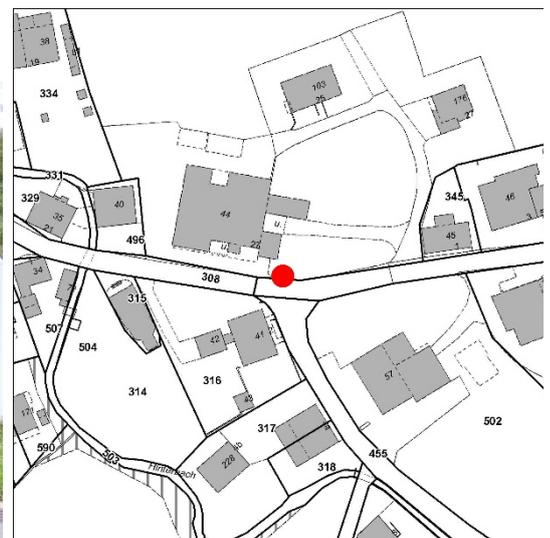
Datierung 19. Jh.
Grundlage Datierung Schätzung
Bauliche Massnahmen

Würdigung

Wohl im mittleren 19. Jahrhundert entstandenes, schlichtes Wegkreuz aus Muschelkalk, das im Dorfkern an der Verzweigung von Kallernstrasse und Niesenbergstrasse aufgestellt ist. Der unten verbreiterte Kreuzstamm erhebt sich hart an der Strasse auf einem allseitig gestuften Sockel. Der gerade endende, vorne mit einer Randleiste und dem Christusmonogramm «INRI» versehene Querbalken trägt rückseitig eine nicht mehr vollständig entzifferbare Jahrzahl «18..». Unmittelbar gegenüber dem Zehntenhaus von 1786 (Kantonales Denkmalschutzobjekt UEZ003) und in der Nähe der Kapelle (Kantonales Denkmalschutzobjekt UEZ002), eines Bauernhauses an der Niesenbergstrasse sowie des Alten Schulhauses (Bauinventarobjekte UEZ901/907) gelegen, bildet das Kreuz einen wichtigen Bestandteil des alten Dorfkerns von Uezwil.



Ansicht von Süden (2019)



Standort 2663313 / 1240870

Anmerkungen

Literatur

Quellen

Erwähnung in anderen Inventaren

- Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), regionale Bedeutung.



Detail des Kreuzes (2019)

Identifikation

Nutzungstyp Wegkreuz
Adresse Sarmenstorferstrasse
Ortsteil / Weiler / Hof Chrüzächer

Versicherungs-Nr.
Parzellen-Nr. 20

Autorschaft
Bauherrschaft

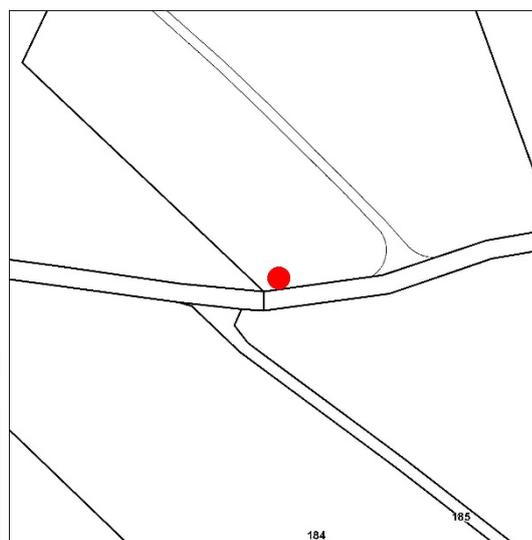
Datierung 1760
Grundlage Datierung Inscription
Bauliche Massnahmen

Würdigung

1760 datiertes Wegkreuz aus Muschelkalk mit kleeblattförmigen Balkenenden, das in landschaftlich markanter Stellung kurz vor der Gemeindegrenze an der Sarmenstorferstrasse steht. Kreuzstamm und Arme tragen die skulptierten Wundmale Christi und die Dornenkrone; die Spitze ist mit einem Stern sowie dem Christusmonogramm «INRI» besetzt. Am breiten, vorne gestuften Sockel ist die Jahrzahl 1760 eingemeisselt. Die heutige Aufstellung mit von einer Randleiste gerahmten Steinschüttung und zwei gleichfalls gerahmten Nadelbäumchen konkurrenziert das Kreuz etwas stark. Unmittelbar neben dem Kreuz markiert ein einfacher Grenzstein von 1884 (nicht Bestandteil des Schutzzumfangs) die Gemeindegrenze zu Sarmenstorf.



Ansicht von Südosten (2019)



Standort 2662583 / 1240850

Anmerkungen

Literatur

Quellen

- Kantonale Denkmalpflege Aargau, Fotosammlung.

Erwähnung in anderen Inventaren



Detail des Kreuzes (2019)



Sockel und heutige Aufstellung (2019)



Ansicht um 1960 (Fotosammlung Denkmalpflege)

Identifikation

Nutzungstyp Grenzstein
Adresse Kallernstrasse
Ortsteil / Weiler / Hof Langacher

Versicherungs-Nr.
Parzellen-Nr. 207

Autorschaft
Bauherrschaft

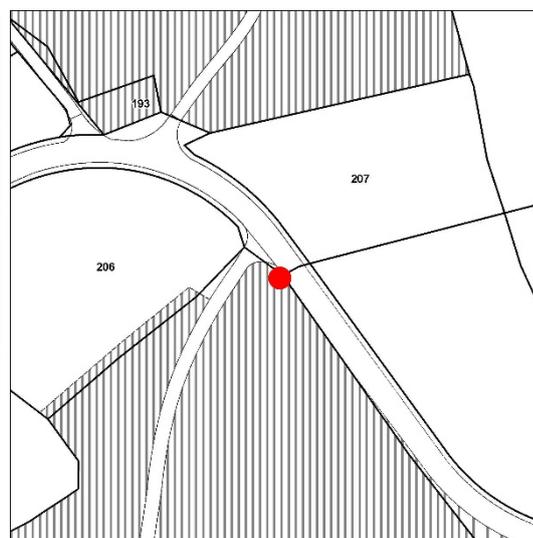
Datierung 18. Jh.
Grundlage Datierung Schätzung
Bauliche Massnahmen

Würdigung

Dreieckiger Grenzstein, der an der Kallernstrasse auf der Grenze zu dieser Nachbargemeinde steht. Gegen Uezwil zeigt der Stein auf zwei Seiten den Buchstaben «F», die dritte, gegen Kallern gerichtete Seite zeigt ein «M» (für Muri?). Der Stein, dessen ursprüngliche Bedeutung nicht geklärt ist, dürfte nach dem Schriftbild im 18. oder 19. Jahrhundert entstanden sein.



Situation von Norden (2019)



Standort 2663973 / 1241054



Südostseite mit Buchstabe «M» (2019)



Nordseite mit Buchstabe «F» (2019)

Identifikation

Nutzungstyp Grenzstein
Adresse Teufewald
Ortsteil / Weiler / Hof Teufewald

Versicherungs-Nr.
Parzellen-Nr. 486

Autorschaft
Bauherrschaft

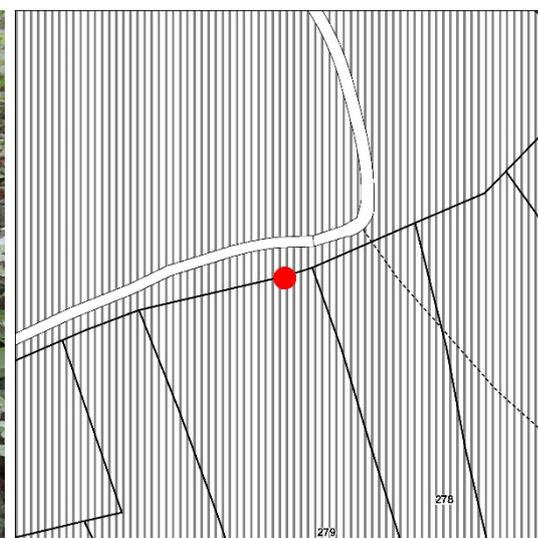
Datierung 18. Jh.
Grundlage Datierung Schätzung
Bauliche Massnahmen

Würdigung

Vielleicht im 18. oder 19. Jahrhundert entstandener Grenzstein, der im Teufewald auf der heutigen Grenze zur Gemeinde Kallern steht. Der rechteckige Stein wird von einer dachförmigen Kante abgeschlossen. Auf der gegen Kallern gerichteten Südseite ist noch knapp ein Buchstabe erkennbar, bei dem es sich entsprechend dem Grenzstein an der Kallernstrasse (Bauinventarobjekt UEZ906B) wohl ebenfalls um ein «M» handelt (für Muri?). Die ursprüngliche Bedeutung des Steins ist nicht geklärt.



Ansicht von Süden (2019)



Standort 2664121 / 1240022

Identifikation

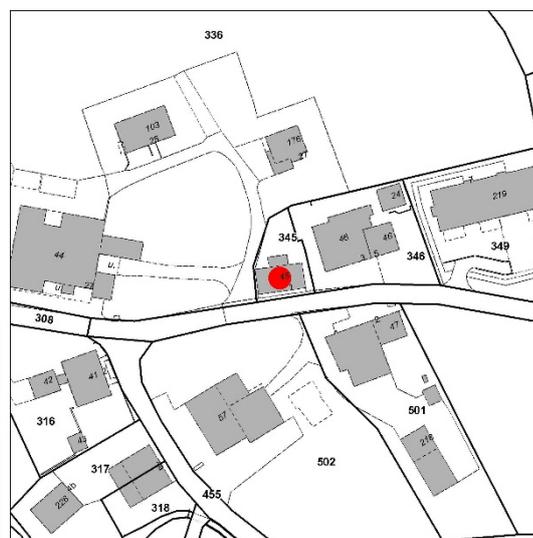
Nutzungstyp	Schulhaus
Adresse	Kallernstrasse 1
Ortsteil / Weiler / Hof	
Versicherungs-Nr.	45
Parzellen-Nr.	345
Autorschaft	
Bauherrschaft	Gemeinde Uezwil
Datierung	1820 (ca.)
Grundlage Datierung	Schätzung
Bauliche Massnahmen	fr. 19. Jh. Verlängerung nach Westen; 1991/92 Umbau

Würdigung

Um 1820 erbautes und wenig später in Firstrichtung verlängertes ehemaliges Schulhaus, das nahe der Kapelle im Dorfzentrum an der Hauptstrasse steht. Der insgesamt biedermeierlich geprägte Mauerbau trägt ein noch dem Spätbarock verpflichtetes geknicktes Krüppelwalmdach mit jeweils durch ein Klebdach ausgedehnten Giebelfeldern. Er bewahrt die wesentlichen Merkmale seiner äusseren Erscheinung wie auch die Dachkonstruktion und die aus Muschelkalk gehauenen Fenstergewände. Am Ausgangspunkt der dorfauswärts ansteigenden Kallernstrasse bildet das Gebäude ein wichtiges Element des Dorfbilds von Uezwil und ergänzt in geringer Entfernung die intakt erhaltene Baugruppe aus Kapelle (Kantonales Denkmalschutzobjekt UEZ002), Zehntenhaus (Kantonales Denkmalschutzobjekt UEZ003) sowie einem Bauernhaus an der Niesenbergstrasse (Bauinventarobjekt UEZ901).



Ansicht von Südwesten (2019)



Standort 2663359 / 1240881

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das Alte Schulhaus, das mit seinen biedermeierlichen, teilweise noch von spätbarocken Elementen geprägten Bauformen in die Zeit um 1800 weist, könnte gemäss einer Jahrzahl auf einem Dachziegel um 1818 entstanden sein [1]. Wohl bereits zu einem frühen Zeitpunkt erfolgte eine Verlängerung nach Westen, die an der Vertäferung der Dachuntersicht gut abzulesen ist. Ob ein 1827 vom Regierungsrat bewilligter Beitrag an die Baukosten allenfalls die Erweiterung betraf oder ob das Baudatum erst zu diesem späteren Zeitpunkt anzusetzen wäre, ist nicht bekannt [2]. Im ersten verfügbaren Brandkatas-tereintrag von 1899 wird das Gebäude als «Schulhaus» aus Stein und Holz, mit einem Ziegeldach, beschrieben. Für ein Schulhaus erstaunlich, soll es sich im Eigentum der Ortsbürgergemeinde befunden haben [3].

Nachdem die Gemeinde durch den Kanton schon seit dem ausgehenden 19. Jh. zu einem Neubau gedrängt worden war und auch die Dorfschullehrer auf die ungenügenden baulichen Verhältnisse hingewiesen hatten, konnte schliesslich 1938 das neue Schulhaus am Hang westlich der Kapelle eingeweiht werden [4]. Das Alte Schulhaus diente fortan als Wohnhaus. 1991/92 erfolgte nach dem Verkauf in Privateigentum ein Umbau [5].

Beschreibung

Das mitten im Dorf gelegene Alte Schulhaus bildet den Auftakt der Bebauung an der dorfauswärts ansteigenden Kallernstrasse. Unweit der kompakteren Baugruppe aus der Kapelle von 1766/67, dem Zehntenhaus von 1786 (Kantonale Denkmalschutzobjekte UEZ002/003) sowie einem Bauernhaus an der Niesenbergstrasse 4a (Bauinventarobjekt UEZ901) bildet es ebenfalls ein wichtiges Element des Dorfkerns von Uezwil, der an der Strassengabelung zudem durch ein Wegkreuz markiert wird (Bauinventarobjekt UEZ904). Das vergleichsweise kleinformatige Landschulhaus, das ursprünglich um eine Fensterachse kürzer war, dokumentiert die bescheidenen Schülerzahlen des Bauerndorfs. Es handelt sich um einen biedermeierlich geprägten verputzten Mauerbau von vier auf zwei Fensterachsen, der sich zweigeschossig über einem länglichen Grundriss erhebt. Er wird von einem geknickten Krüppelwalmdach abgeschlossen, dessen Grundform noch dem Spätbarock verpflichtet ist, während die Giebelfelder bereits in klassizistischer Manier durch ein Klebdach ausgeschieden sind. Die Dachuntersichten sind allseitig vertäfert. Der Kernbau umfasst die drei streng regelmässig disponierten östlichen Fensterachsen mit dem mittig zur Strasse hin orientierten Hauseingang. Bei der etwas weiter gestellten westlichen Fensterachse muss es sich nach Ausweis einer Ansatzstelle in der Dachuntersicht um eine wohl zu einem frühen Zeitpunkt vorgenommene Erweiterung handeln.

Die erdgeschossigen sowie alle stirnseitigen Fenster werden von einfachen gefalzten Rechteckgewänden aus Muschelkalk gerahmt, die früher Schlagläden trugen. Die wohl aus verputztem Fachwerk erstellte traufseitige Obergeschossfassade zeigt Holzeinfassungen. Der ebenerdige Hauseingang besitzt ein ebenfalls schmuckloses Rechteckgewände aus Muschelkalk. Derselbe Stein ist auch für die Verkleidung des Gebäudesockels sowie einen schmalen, gepflasterten Vorbereich zur Strasse hin verwendet. An der westlichen Stirnseite wurde ein Fenster anlässlich eines Kücheneinbaus verändert. Wohl seit jeher spärlicher befenstert ist die östliche Stirnseite, hinter der die Treppe liegt. Die Rückseite ist mit einem Garagenanbau (nicht Bestandteil des Schutzzumfangs) und einer Vordachkonstruktion stärker verändert. Das Dach ist mit alten Biberschwanzziegeln neu eingedeckt. Wohl im Lauf des 19. Jh. entstandene Giebellukarnen wurden beim Umbau von 1991/92 durch neue ersetzt.

Im Inneren sind noch die alten Balkenlagen über Erdgeschoss und Obergeschoss sowie die Sparrendachkonstruktion vorhanden. Im übrigen sind die Räume modernisiert und Zwischenwände teilweise entfernt. Der heute erneuerte Treppenaufgang ins Obergeschoss lag bereits früher an der Ostseite des Hauses.

Anmerkungen

- [1] Jahrzahl gemäss freundl. Mitteilung der Eigentümer (2019).
- [2] Uezwil 1988.
- [3] StAAG, Brandkataster Uezwil.
- [4] Uezwil 1988.
- [5] Freundl. Mitteilung der Eigentümer (2019).

Literatur

- 700 Jahre Gemeinde Uezwil. Das Dorf zwischen zwei Ausläufern des Lindenberg, in: Freiamter Kalender, 2008, S. 69-73, hier S. 70 (histor. Ansicht) u. 71-73.
- Uezwil, Uezwil 1988, unpag.

Quellen

- Staatsarchiv Aargau (StAAG): CA.0001/0105, Brandkataster Gemeinde Uezwil, 1899-1938.

Erwähnung in anderen Inventaren

- Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), regionale Bedeutung.

Anhang



KANTON AARGAU

Gemeinde Uezwil UEZ

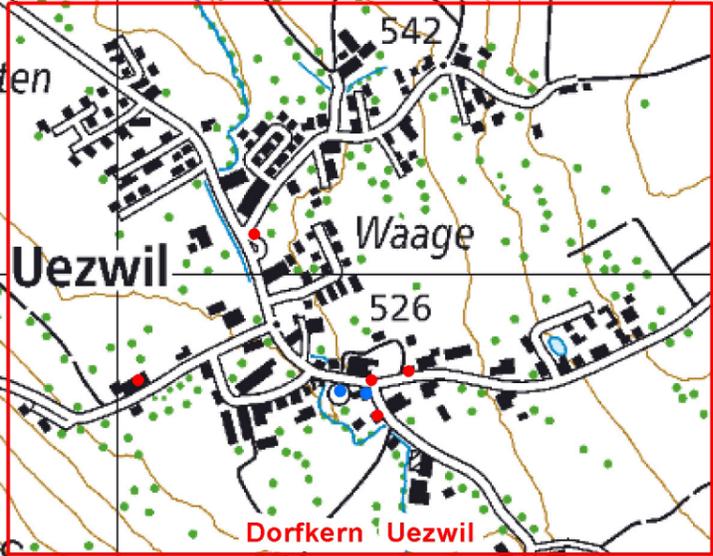
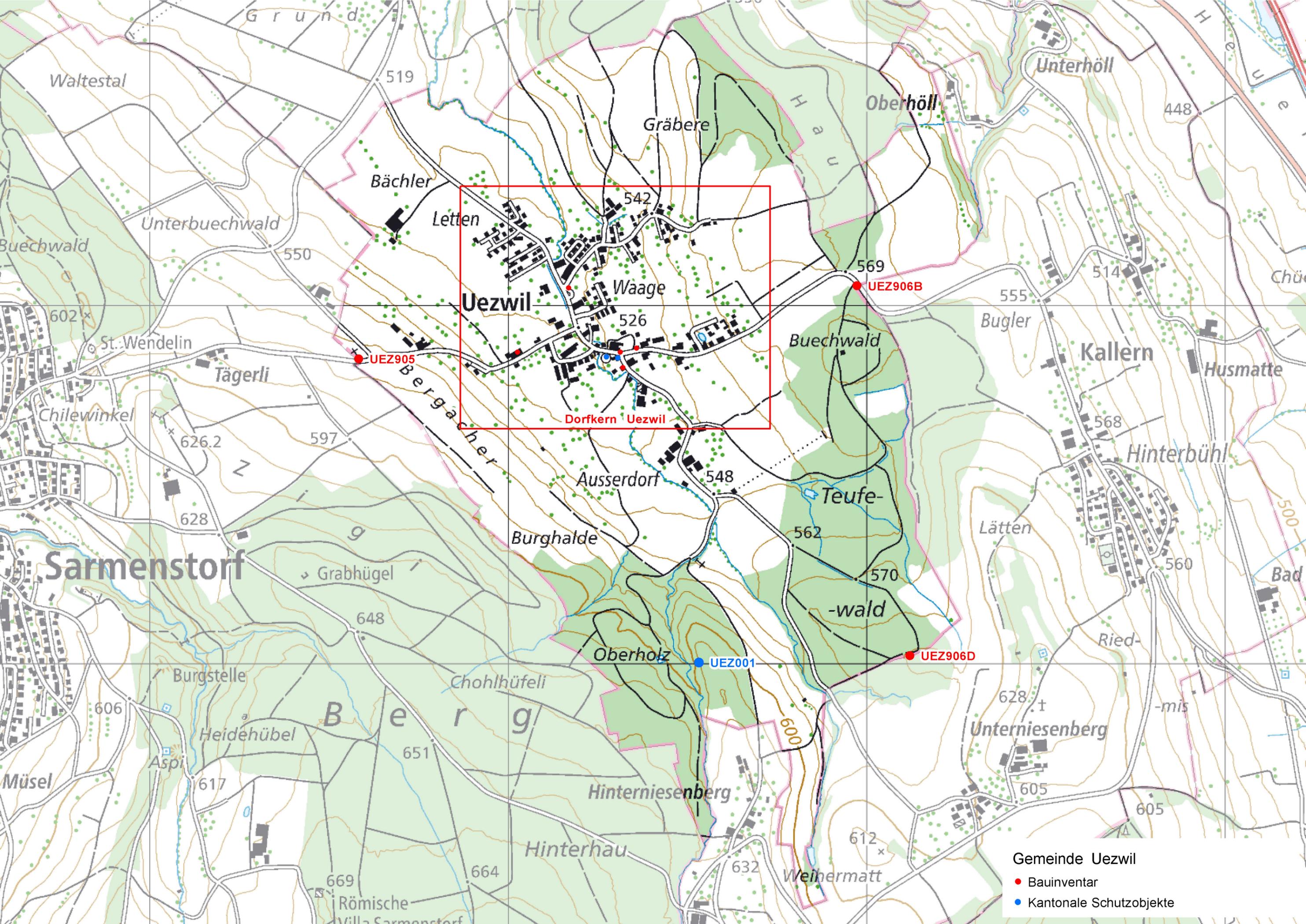
Bauinventar (Aktualisierung Kurzinventar 2001)

Bearbeitung 2019/20

Inventar Nr.	Objekt	Strasse / Nr.	Vers. Nr.	Parz. Nr.	Eigentümerschaft	Bemerkungen
Kantonale Denkmalschutzobjekte						
UEZ001	Steinsetzung	Ritzihölzli		472, 473		
UEZ002	Kapelle (1766-1767)	Mitteldorf	39	315		
UEZ003	Zehntenhaus (1786)	Niesenbergstrasse	41	316		
Bauinventarobjekte						
UEZ901	Bäuerliches Wohnhaus (um 1818)	Niesenbergstrasse 4a	58	317, 318		
UEZ902	Bäuerlicher Vielzweckbau (sp. 18. Jh., 1858)	Sarmenstorferstrasse 6	27	289		
UEZ903	Bildstöckli (18. Jh.?)	Mitteldorf	–	250		
UEZ904	Wegkreuz (Mitte 19. Jh.)	Verzweigung Kallernstrasse / Niesenbergstrasse im Dorfkern	–	336		
UEZ905	Wegkreuz (1760)	Sarmenstorferstrasse, Chrüzächer	–	20		
UEZ906	4 Grenzsteine	Gemeindegrenze zu Kallern	–	211, 486, 484, 486		Grenzsteine bisher pauschal unter UEZ906 erfasst; neu UEZ906A-D.

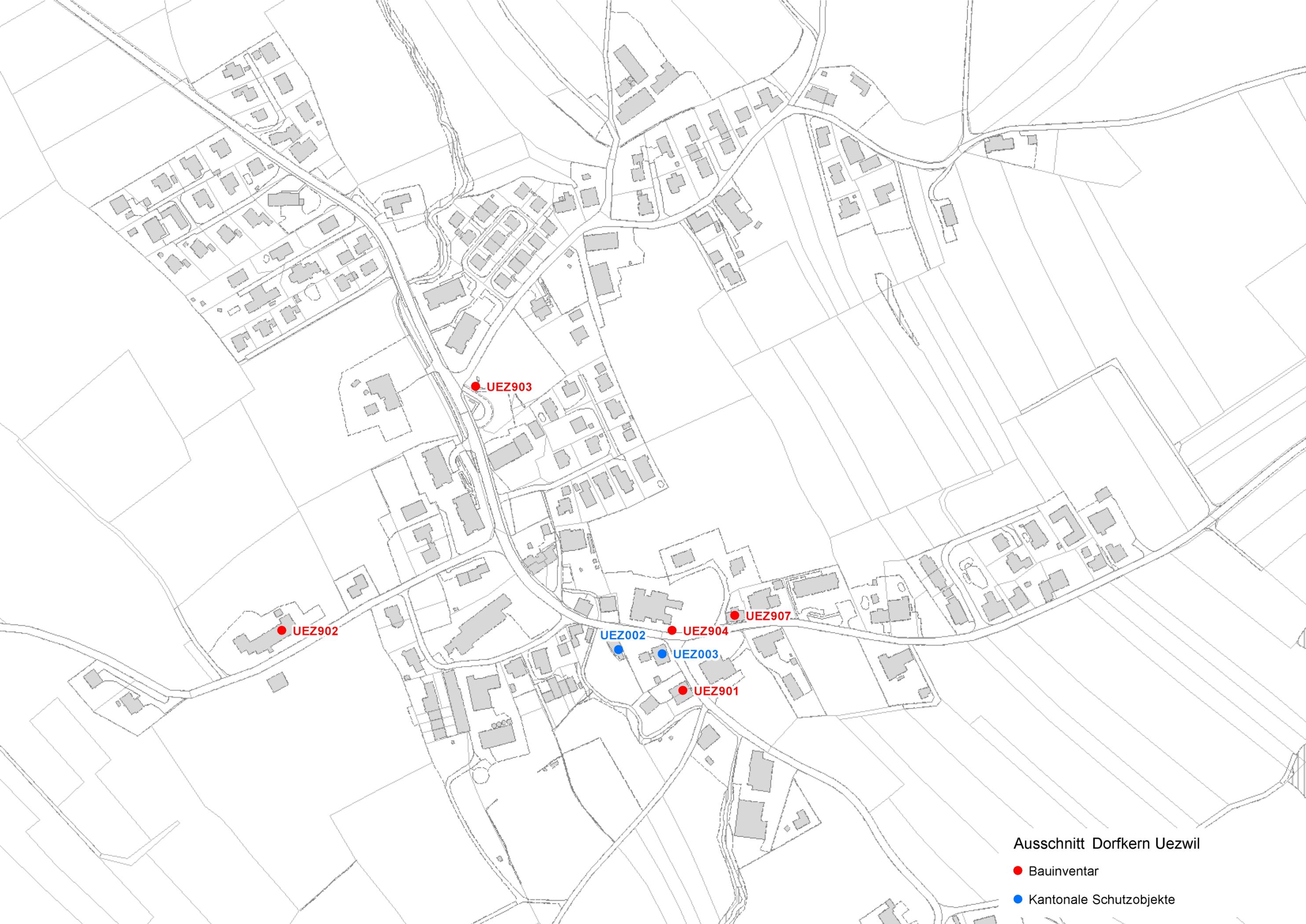
UEZ906A	Grenzstein	Hinter Zelgli 26641831 / 1241110	–	211		Entlassung aus dem Bauinventar: abgegangen.
UEZ906B	Grenzstein (18./19. Jh.)	an der Kallernstrasse 2663981 / 1241058	–	207		
UEZ906C	Grenzstein	Teufewald, am Waldrand 2664212 / 1240083	–	484, 486		Entlassung aus dem Bauinventar: abgegangen.
UEZ906D	Grenzstein (18./19. Jh.)	Teufewald 2664121 / 1240022	–	486		
UEZ907	Altes Schulhaus (um 1820)	Kallernstrasse 1	45	345		Neuaufnahme in das Bauinventar

Pläne



Dorfkern Uezwil

- Gemeinde Uezwil
- Bauinventar
 - Kantonale Schutzobjekte



Ausschnitt Dorfkern Uezwil

● Bauinventar

● Kantonale Schutzobjekte